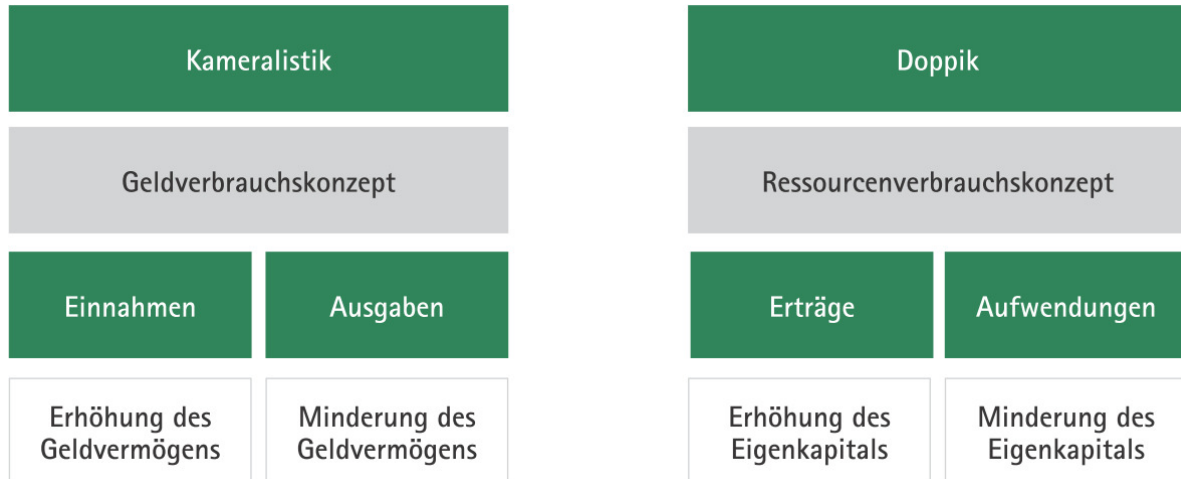


Gegenüberstellung Kameralistik und Doppik

Kameralistik und Doppelte Buchführung (Doppik) sind zwei Systeme zur Buchführung. Doppik ist die in der privaten Wirtschaft vorherrschende Art der Finanzbuchhaltung, Kameralistik ist das dominierende Buchführungsverfahren in den österreichischen Gebietskörperschaften.



Wie gut können die wirtschaftlichen Ziele einer Organisation bewertet werden?

		Kameralistik	Doppik
Finanzwirtschaftliche Effizienz	Erfüllung Zahlungsverpflichtungen Einhaltung Voranschlag/Budget	♂	♂
Leistungswirtschaftliche Effizienz	Produktivität Wirtschaftlichkeit	♂	♂
Effektivität	Zielerreichungsgrad Wirksamkeit	♂	♂

		Kameralistik	Doppik
Finanzwirtschaftliche Effizienz	Erfüllung Zahlungsverpflichtungen Einhaltung Voranschlag/Budget	♂	♂
Leistungswirtschaftliche Effizienz	Produktivität Wirtschaftlichkeit	♂	♂
Effektivität	Zielerreichungsgrad Wirksamkeit	♂	♂

Punktuelle Gegenüberstellung beider Systeme

Doppik	Kameralistik
Vollständige Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	Reine Finanzrechnung
Beurteilung der leistungswirtschaftlichen Effizienz (Produktivität, Wirtschaftlichkeit)	Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Effizienz (Sicherung Liquidität)
Form und Gliederung des Abschlusses im Rahmen der gesetzlichen Spielräume (UGB)	Detaillierte Vorgabe für Form und Gliederung des Abschlusses (VRV)
Umfangreicher Informationsgehalt	Information bloß über Finanzlage
Beeinflussung des Ergebnisses durch Bilanzierungs- und Bewertungsmaßnahmen (Bilanzpolitik)	Bewertungsmaßnahmen haben keine Auswirkung auf das kamerale Ergebnis
Integrierte Darstellung von Beteiligungen (Konzernabschluss, Beteiligungscontrolling) führt zu Gesamtüberblick	Einbeziehung von Beteiligungen führt nur punktuell zu Informationsgewinn (zB Schuldenstand)
Keine verpflichtende Budgetierung (UGB)	Verpflichtende Erstellung eines Voranschlags (VRV)
Einfache Ableitung einer Kosten- und Leistungsrechnung	Kosten- und Leistungsrechnung nur mit Zusatzaufwand ableitbar
Hoher Einführungsaufwand (Eröffnungsbilanz, EDV, Schulungsmaßnahmen)	

Vergleich über einen konkreten Geschäftsfall

Vergleich Kameralistik und Kommunale Doppik	
Bsp.: Verkauf eines Grundstücks mit Geschäftshaus: Buchwert: 250 TEUR; Verkaufspreis: 300 TEUR	
Kameralistik	Kommunale Doppik
Einnahmen in Höhe von 300 TEUR im Vermögenshaushalt	Bilanz: Erhöhung der Position „Kasse“ um 300 TEUR, davon - Aktivtausch in Höhe von 250 TEUR (Abgang in der Position „Bebaute Grundstücke“ und Zugang in der Position „Kasse“) = Vorgang nicht ergebniswirksam - Bilanzverlängerung 50 TEUR = Vorgang ergebniswirksam
Erhöhung des Kassenbestandes	Ergebnishaushalt: Außerordentlicher Ertrag in Höhe von 50 TEUR (Betrag, um den der Verkaufspreis den Buchwert übersteigt)
	Finanzhaushalt: Einzahlung in Höhe von 300 TEUR
Geldverbrauchs-konzept: 300 TEUR als Ersatzdeckungsmittel für den Haushaltsausgleich	Ressourcenverbrauchs-konzept: 50 TEUR außerordentlicher Ertrag für den Haushaltsausgleich

Das kameralistische Rechnungswesen in der derzeitigen Form ist für eine Bewältigung der derzeitigen bzw. künftigen Herausforderungen nur bedingt geeignet.

In der Kommunalen Doppik sind alle drei Rechnungsgrößen bzw. Komponenten in der sogenannten „Drei-Komponenten-Rechnung“ – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung/Bilanz – logisch miteinander verbunden.



Bilanz	
Immaterielles Anlagevermögen	Nettoposition
Sachanlagevermögen Infrastrukturvermögen	Rücklagen
Finanzanlagevermögen	Sonderposten
Umlaufvermögen	Rückstellungen
	Verbindlichkeiten

Ergebnisrechnung	
+	Ordentliche Erträge
./.	Ordentliche Aufwendungen
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit
+	Finanzerträge
./.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
=	Finanzergebnis
=	Ordentliches Jahresergebnis
+	Außerordentliche Erträge
./.	Außerordentliche Aufwendungen
=	Außerordentliches Ergebnis
=	Jahresergebnis

Finanzrechnung	
+	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
./.	Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit
=	Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit
+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
./.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
=	Cash-Flow aus Investitionstätigkeit
=	Finanzmittelüberschuss / -Fehlbetrag vor Finanzierungstätigkeit
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen
./.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen
=	Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln
+/-	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln
=	Endbestand an Finanzmitteln

In der EU ist die Kameralistik neben Österreich nur noch in Deutschland auf Kommunalen teilweise im Einsatz, die Umstellung in Deutschland läuft bis 2016. Als Alternative bieten manche Bundesländer die Erweiterte Kameralistik als Option.

Umstellungszeitpunkte auf ein doppisches Rechnungswesen

	Kommunale Ebene	Nationale Ebene		Kommunale Ebene	Nationale Ebene
Großbritannien	1950er	2000	Frankreich	späte 1990er	2006
Schweiz	1975–2000	2007	Griechenland	1999	
Niederlande	1982	1994 *	Lettland	2003	2003
Schweden	1986	1991 *	Dänemark	2004	2002–2007
Polen	frühe 1990er		Deutschland	2004–2016	
Spanien	1992	1983	Rumänien	2006	2006
Belgien	1995		Slowakei	2008	2008
Italien	1995 *	1997	Litauen	2010	2010
Finnland	1997	1998	Tschechien	2010	2010
Portugal	späte 1990er	späte 1990er	Österreich		2013

Quelle: Müller-Marqués Berger, Reform der öffentlichen Rechnungslegung: Auswirkungen auf den Berufsstand der Wirtschaftsprüfer, WPg 17/2009, S. 864.

* Einführung der Doppik nur in Teilen der Verwaltung, als Wahlrecht oder in Ergänzung zur traditionellen Rechnungslegung

Quellen:

Tagungsunterlage - Gibt es einen Weg zwischen Kameralistik und Doppik? vom 21.10.2009 Land Steiermark